Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 943
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 09. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2021)

zum Thema:

Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

und **Antwort** vom 23. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27943
vom 09. Juni 2021
über Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz haben laut der Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/ 27 686 die Möglichkeit, sich in zwei vertraglich gebundenen externen Testzentren testen zu lassen.

Frage 1:

Seit wann haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit sich in o.g. Testzentren testen zu lassen?

Antwort zu 1:

Seit dem 25.01.2021 können sich die Mitarbeitenden in der Praxis am Arkonaplatz auf das Coronavirus testen lassen. Hier fanden die Testungen zwischen der 4. und 13. Kalenderwoche zunächst ausschließlich anlassbezogen statt.

Seit dem 31.03.2021 können sich alle Mitarbeitenden im Testzentrum des KitKatClub`s auf das Coronavirus testen lassen.

Frage 2:

Wie oft pro Wochen dürfen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort testen lassen?

Antwort zu 2:

Alle Mitarbeitenden der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und der nachgeordneten Einrichtungen können sich gemäß § 6 a Abs. 1 Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (InfSchMV) bis zu zweimal wöchentlich auf das Corona-Virus testen lassen.

Frage 3:

Wie viele Tests an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung wurden bisher in diesen Testzentren durchgeführt? (Bitte Anzahl pro Kalenderwoche, getrennt nach Testzentren)

Antwort zu 3:

Kalenderwoche	Anzahl d. Testungen	
	Praxis am Arkonaplatz	Testzentrum im KitKatClub
4.- 12.	113	-
13.		46
14.		111
15.	13	127
16.	45	125
17.	35	157
18.	29	163
19.	30	115
20.	20	146
21.	27	117
22.	9	145
23.	3	99
24. Stichtag: 16.06.2021	2	60
gesamt	326	1.411

Frage 4:

Wie viele der in Frage 3 genannten Tests waren positiv, wie viele negativ? (Bitte Anzahl pro Kalenderwoche getrennt nach Testzentren

Antwort zu 4:

Bisher wurde ausschließlich ein/e Mitarbeiter/in postiv mittels eines Antigen-Schnelltests getestet.

Frage 5:

Wann wurde der Vertrag zwischen der Senatsverwaltung und den beiden Testzentren zu dieser Kooperation unterzeichnet?

Antwort zu 5:

Der Vertrag zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und der Praxis am Arkonaplatz wurde am 15.01.2021 rechtsverbindlich.

Der Vertrag zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und der Fa. triangle Personnel Solutions GmbH wurde am 24.03.2021 rechtsverbindlich.

Frage 6:

Wie erfolgte dafür die Ausschreibung?

Frage 7:

Wie viele Bewerber gab es auf die Ausschreibung?

Antwort zu 6 und 7:

Um der pandemiebedingten Situation und den Vorgaben der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung schnellstmöglich gerecht zu werden, wurde gemäß den Vorgaben des Rundschreibens II D Nr. 04/2020 der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe die unter der Antwort zur Frage 5 genannten Unternehmen angeschrieben und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Frage 8:

Was waren die Gründe, sich für diese beiden Anbieter zu entscheiden?

Antwort zu 8:

Ausschlaggebend für die Zuschlagserteilung war die örtliche Nähe des Testanbieters zu den jeweiligen Dienstgebäuden und die sofortige Verfügbarkeit bzw. Einsatzbereitschaft, Antigen-Schnelltests am Personal der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz flexibel durchzuführen.

Frage 9:

Welche Vorgaben und Verpflichtungen des Testbetreibers beinhaltet dieser Vertrag bezüglich der angebotenen Testzeiten?

Antwort zu 9:

Die Verträge beinhalten keine Vorgaben oder Verpflichtungen hinsichtlich der Testzeiten.

Frage 10:

Gibt es in den Verträgen feste Zusagen über Mindest-Testdurchführungen pro Woche bzw. Mindesttestvergütungen durch die Senatsverwaltung?

Antwort zu 10:

Die Verträge beinhalten keine festen Zusagen über Mindest-Testdurchführungen pro Woche o. ä.

Frage 11:

Welcher Betrag wird durch die Senatsverwaltung pro durchgeführten Test an die externen Anbieter vergütet?

Antwort zu 11:

Die Vergütung richtet sich bei der Praxis am Arkonaplatz nach der Gebührenordnung für Ärzte GOÄ in der jeweils aktuellen Fassung unter Anwendung des 2,3fachen Satzes. Daraus ergibt sich ein fester Betrag von 21,44 € pro Testung.

Mit der Fa. triangle Personnel Solutions GmbH wurde ein Betrag in Höhe von 21,44 € (brutto) pro Testfall vereinbart.

Frage 12:

Wie viele Testdurchführungen wurden durch die Senatsverwaltung bereits vergütet? Bitte getrennt nach Testzentren auflisten.

Antwort zu 12:

	Fa. triangle Personnel Solutions GmbH	Praxis am Arkonaplatz
bereits vergütete Tests (Stichtag: 16.06.2021)	1.167	321

Frage 13:

Wie viele Tests wurden bereits durchgeführt, aber noch nicht vergütet? Wann erfolgt diese Vergütung? Bitte getrennt nach Testzentren auflisten.

Antwort zu 13:

	Fa. triangle Personnel Solutions GmbH (monatliche Abrechnung)	Praxis am Arkonaplatz (wöchentliche Abrechnung)
bereits durchgeführte, jedoch noch nicht vergütete Tests (Stichtag: 16.06.2021)	244	5

Frage 14:

Gibt es darüber hinaus Vergütungsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung mit den beiden Testbetreibern und wenn ja, welche sind diese, in welcher Höhe und wofür?

Antwort zu 14:

Darüber hinaus wurden weder mit der Praxis am Arkonaplatz noch mit der Fa. triangle Personnel Solutions GmbH weitere Vergütungsvereinbarungen getroffen.

Berlin, den 23.06.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz